Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Tausende Beamte in Sachsen unterbezahlt

Auf Sachsen könnten Nachzahlungen für Tausende Beamte zukommen. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts muss das Land drei Beamten nachträglich Zulagen gewähren. Zur Begründung hieß es, die Betroffenen hätten mehr als 18 Monate lang ununterbrochen Aufgaben einer höher dotierten Stelle wahrgenommen. Nach dieser langen Zeit stehe ihnen die Differenz zwischen ihrem Gehalt und dem höher dotierten Posten zu.



Dem Finanzministerium in Dresden könnten Tausende Nachforderungen drohen.

Geklagt hatten eine Gymnasiallehrerin, ein Beamter der Rentenversicherung und ein Abteilungsleiter der Landespolizei. Alle drei waren zuvor beim sächsischen Oberverwaltungsgericht in Bautzen gescheitert. Die Gymnasialbeamtin hatte nach einem Bericht der "Leipziger Volkszeitung" neun Jahre lang als stellvertretende Direktorin eines Gymnasiums im Großraum Dresden gearbeitet, bevor sie in die korrekte Besoldungsgruppe A 15 befördert wurde. Ihr müsse das Land 11.000 Euro nachzahlen. Auch dem leitenden Polizisten steht nach dem Urteil nachträglich Geld zu.

Allein in Sachsen 17.000 potenzielle Kläger

Mit dem Urteil können in Sachsen Tausende Beamte höhere Zulagen einfordern. Der Chef des sächsischen Beamtenbundes, Günter Steinbrecht, bestätigte MDR INFO, dass rund 17.000 Beamte, also etwa die Hälfte der Bediensteten, betroffen seien. Steinbrecht begrüßte das Urteil bei MDR INFO, zugleich gab er zu bedenken, dass die Landesregierung nun die Beamtengehälter an anderer Stelle drücken könne, wenn tatsächlich Tausende Beamte auf mehr Gehaltszuschläge klagen.



Audio:
Bundesverwaltungsgericht gibt Beamten Recht

Bis zu 500 Betroffene in Thüringen

In Thüringen wird das Urteil nach Recherchen von MDR INFO etwa 400 bis 500 der insgesamt 35.000 Beamten nützen. Der Vorsitzende des Thüringer Beamtenbundes, Helmut Liebermann, sagte bei MDR INFO, im Thüringer Beamtengesetz seien Zulagen für einen vorübergehenden Aufstieg in höhere Ämter gestrichen worden. Nur wer vor 2009 schon betroffen war, kann jetzt noch Gehaltszulagen beantragen. Dennoch habe das Urteil Signalcharakter: Beamte, die höherwertigere Arbeiten erledigten, müssten nun entsprechend nach 18 Monaten angemessen besoldet werden.

Urteil für Sachsen-Anhalt zu spät

Beamte aus Sachsen-Anhalt profitieren indes kaum von dem Urteil. Nach Angaben der Vorsitzenden des Landesbeamtenbundes, Karola Gagelmann, können dort nur noch eine Handvoll der rund 24.000 Beamten klagen. In Sachsen-Anhalt komme das Zulagen-Urteil zu spät, sagte Gagelmann dem MDR. In dem Land gelte seit einigen Jahren ein anderes

Beamtenrecht als in Sachsen.

Grüne in Sachsen fordern Kassensturz

Sachsens Grüne fordern, dass das Finanzministerium die Kosten aus dem Urteil berechnet. Fraktionschefin Antje Hermenau, es müsse gemeinsam mit dem Parlament beraten werden, woher das für mögliche Nachzahlungen kommen soll, um eine Haushaltssperre zu verhindern. Es müsse geprüft werden, ob die 800 Millionen Euro, die sich Ende des Jahres in der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage befunden hatten, dafür verwendet werden könnten.

Die Finanzministerien der Länder wollen sich zu dem Urteil erst in einigen Wochen äußern, wenn das Urteil in schriftlicher Form veröffentlicht wird.

Zuletzt aktualisiert: 29. April 2011, 17:16 Uhr

© 2011 MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK